



## Der Apostolische Stuhl

- Nr. 441 Botschaft von Papst Franziskus zum 631  
XXXVII. Weltjugendtag 2022–2023:  
„Maria stand auf und machte sich  
eilig auf den Weg‘ (Lk 1, 39)“

## Der Bischof von Limburg

- Nr. 442 Ergänzung des Namens der Kroati- 634  
schen Katholischen Gemeinde Wies-  
baden
- Nr. 443 Beschluss der KODA vom 14. Juli 635  
2022: § 16 e AVO

## Bischöfliches Ordinariat

- Nr. 444 Beiratsordnung für die Kindertages- 635  
einrichtungen im hessischen Teil des  
Bistums Limburg
- Nr. 445 Profanierung der Kirche St. Matthä- 638  
us in Kelkheim-Ruppertshain und  
des in ihr befindlichen Altars
- Nr. 446 Feier der Taufzulassung am 1. Sonn- 638  
tag der Fastenzeit (Invocabit)
- Nr. 447 Kirchliche Statistik – Erhebungsbo- 639  
gen 2022
- Nr. 448 Fördermittel der Caritas-Gemein- 639  
schaftsstiftung im Bistum Limburg
- Nr. 449 Dynamische Stellen im Bistum Lim- 639  
burg
- Nr. 450 Totenmeldung 639
- Nr. 451 Dienstmeldungen 639

## Der Apostolische Stuhl

### Nr. 441 Botschaft von Papst Franziskus zum XXXVII. Weltjugendtag 2022–2023: „Maria stand auf und machte sich eilig auf den Weg‘ (Lk 1, 39)“

Liebe junge Freunde,

das Thema des Weltjugendtages in Panama lautete: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie du es gesagt hast“ (Lk 1, 38). Nach diesem Ereignis machten wir uns auf den Weg zu einem neuen Ziel – Lissabon 2023 – und seither ließen wir in unseren Herzen die dringliche Einladung Gottes, aufzustehen, nachklingen. Im Jahr 2020 haben wir über das Wort Jesu nachgedacht: „Junger Mensch, ich sage dir, steh auf!“ (vgl. Lk 7, 14). Im vergangenen Jahr ließen wir uns von der Gestalt des Apostels Paulus inspirieren, zu dem der auferstandene Herr sagte: „Steh auf! Ich erwähle dich zum Zeugen dessen, was du gesehen hast“ (vgl. Apg 26, 16). Die Etappe, die uns noch bis Lissabon bleibt, werden wir gemeinsam mit der Jungfrau aus Nazareth gehen, die unmittelbar nach der Verkündigung „aufstand und sich eilig auf den Weg machte“ (vgl. Lk 1, 39), um ihrer Cousine Elisabet zu helfen. Das gemeinsame Verb der drei Themen ist aufstehen, ein Ausdruck, der – es ist gut, sich daran zu erinnern – auch

die Bedeutung von „auferstehen“ und „zum Leben erwachen“ annehmen kann.

In diesen so schwierigen Zeiten, in denen die Menschheit, die bereits durch das Trauma der Pandemie geplagt ist, auch vom Drama des Krieges gepeinigt wird, eröffnet Maria allen und besonders euch, die ihr jung seid wie sie, den Weg der Nähe und der Begegnung. Ich hoffe und glaube fest daran, dass die Erfahrung, die viele von euch im August nächsten Jahres in Lissabon machen werden, ein neuer Anfang für euch junge Leute und – mit euch – für die gesamte Menschheit sein wird.

### Maria stand auf

Maria hätte sich nach der Verkündigung des Engels auf sich selbst konzentrieren können, auf die Sorgen und Ängste, die ihre neue Situation mit sich brachte. Sie jedoch vertraut ganz auf Gott und denkt vor allem an Elisabet. Sie steht auf und geht hinaus ins Sonnenlicht, wo es Leben und Bewegung gibt. Obwohl die unerwartete Botschaft des Engels ein „Erdbeben“ für ihre Pläne bedeutet, lässt sich die junge Frau nicht lähmen, denn in ihr ist Jesus, die Kraft der Auferstehung. In ihrem Inneren trägt sie bereits das geopfert und doch lebendige Lamm. Sie steht auf und setzt sich in Bewegung, denn sie ist sich sicher, dass Gottes Pläne das Beste für ihr Leben sind. Maria wird zum Tempel Gottes, zum Bild

der Kirche, die unterwegs ist, der Kirche, die hinausgeht und dient, der Kirche, die die Frohe Botschaft bringt!

Die Gegenwart des auferstandenen Christus im eigenen Leben zu erfahren, ihm, dem Lebendigen zu begegnen, ist die größte geistliche Freude, eine Explosion des Lichts, die niemanden „unbewegt“ bleiben lässt. Sie setzt einen sofort in Bewegung und treibt dazu an, anderen diese Nachricht weiterzugeben und die Freude dieser Begegnung zu bezeugen. Es ist das, was die ersten Jüngerinnen und Jünger in den Tagen nach der Auferstehung zur Eile antreibt: „Sogleich verließen sie [die Frauen] das Grab voll Furcht und großer Freude und sie eilten zu seinen Jüngern, um ihnen die Botschaft zu verkünden“ (Mt 28, 8).

In den Auferstehungserzählungen werden oft zwei Verben verwendet: auferwecken und auferstehen. Mit ihnen fordert der Herr uns auf, ins Licht hinauszugehen, uns von ihm führen zu lassen und die Schwelle all unserer verschlossenen Türen zu überschreiten. „Dies ist ein bedeutendes Bild für die Kirche. Auch wir als Jünger des Herrn und als christliche Gemeinschaft sind aufgerufen, uns unverzüglich zu erheben, um in die Dynamik der Auferstehung einzutreten und uns vom Herrn auf die Wege führen zu lassen, die er uns zeigen will“ (Predigt zum Hochfest der Heiligen Apostel Petrus und Paulus, 29. Juni 2022).

Die Mutter des Herrn ist ein Vorbild für dynamische junge Menschen, die nicht regungslos vor dem Spiegel ihr eigenes Bild betrachten oder in den sozialen Netzwerken „gefangen“ sind. Sie ist ihrem äußeren Umfeld ganz zugewandt. Sie ist die österliche Frau, die sich in einem stetigen Zustand des „Exodus“ befindet, des Herausgehens aus sich selbst zu dem großen Anderen, der Gott ist, und zu den anderen, ihren Brüdern und Schwestern, vor allem zu denen, die ihrer bedürfen, so wie ihre Cousine Elisabet.

### ... und machte sich eilig auf den Weg

Der heilige Ambrosius von Mailand schreibt in seinem Kommentar zum Lukasevangelium, dass sich Maria eilig auf den Weg ins Bergland machte, „weil sie sich über die Verheißung freute und mit dem Schwung der in-nigen Freude einen frommen Dienst verrichten wollte. Wohin anders als zur Höhe hätte sie auch jetzt, erfüllt von Gott, eilen sollen? Die Gnade des Heiligen Geistes kennt keine langsamen schwerfälligen Schritte“. Die Eile Marias ist also die des zuvorkommenden Dienens, der freudigen Verkündigung und der Bereitschaft, auf die Gnade des Heiligen Geistes sofort zu antworten. Maria ließ sich von der Not ihrer älteren Cousine heraus-

fordern. Sie wich nicht zurück, sie blieb nicht gleichgültig. Sie dachte mehr an die anderen als an sich selbst. Dies verlieh ihrem Leben Dynamik und Begeisterung. Jede und jeder von euch kann sich fragen: Wie reagiere ich auf die Bedürfnisse, die ich um mich herum wahrnehme? Überlege ich mir sofort einen „guten Grund“, um mich zurückzuziehen, oder interessiere ich mich dafür und stelle mich zur Verfügung? Natürlich könnt ihr nicht alle Probleme dieser Welt lösen. Aber vielleicht könnt ihr mit den Problemen derer beginnen, die euch am nächsten stehen, mit den Herausforderungen in eurem eigenen Umfeld. Zu Mutter Teresa sagte jemand einmal: „Was Sie tun, ist nur ein Tropfen im Ozean“. Und sie antwortete: „Aber wenn ich es nicht täte, hätte der Ozean einen Tropfen weniger“.

Angesichts einer konkreten und dringenden Not muss man schnell handeln. Wie viele Menschen auf der Welt warten auf den Besuch von jemandem, der sich um sie kümmert! Wie viele alte Menschen, Kranke, Gefangene und Flüchtlinge brauchen unseren mitfühlenden Blick, unseren Besuch, einen Bruder oder eine Schwester, die die Schranken der Gleichgültigkeit durchbrechen!

Welche „Eile“ treibt euch an, liebe jungen Freunde? Was versetzt euch in Bewegung und was hält euch vom Stillstand ab? Viele Menschen, die von der Pandemie, von Krieg, erzwungener Migration, Armut, Gewalt und Klimakatastrophen betroffen sind, stellen sich die Frage: Warum passiert mir das? Warum gerade ich? Warum jetzt? Und so lautet die zentrale Frage unserer Existenz: Für wen bin ich da? (vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit*, Nr. 286).

Die Eile der jungen Frau aus Nazaret ist die Eile derer, die außergewöhnliche Gaben vom Herrn erhalten haben und die nicht anders können, als sie zu teilen und die große Gnade überfließen zu lassen, die sie erfahren haben. Es ist die Eile derer, die es verstehen, die Bedürfnisse der anderen über ihre eigenen zu stellen. Maria ist das Beispiel eines jungen Menschen, der keine Zeit damit vergeudet, die Aufmerksamkeit oder die Zustimmung anderer zu suchen – wie es geschieht, wenn wir uns von den „Likes“ in den Social Media abhängig machen –, sondern sich auf die Suche nach jener echten Verbindung begibt, die aus Begegnung, Austausch, Liebe und Dienst entsteht.

Seit der Verkündigung, als sie sich zum ersten Mal auf den Weg machte, um ihre Cousine zu besuchen, hört Maria nicht auf, über Räume und Zeiten hinweg ihre Kinder zu besuchen, die ihrer fürsorglichen Hilfe bedürfen. Unser Weg führt uns, wenn Gott mit uns ist, direkt

zum Herzen eines jeden unserer Brüder und Schwestern. Wie viele Zeugnisse erhalten wir von Menschen, die von Maria, der Mutter Jesu, die auch unsere Mutter ist, „besucht“ wurden! An wie vielen entlegenen Orten der Erde hat Maria im Laufe der Jahrhunderte – durch Erscheinungen oder besondere Gnaden – ihr Volk besucht! Es gibt kaum einen Ort auf dieser Erde, den sie nicht besucht hätte. Die Mutter Gottes ist inmitten ihres Volkes unterwegs, bewegt von fürsorglicher Zärtlichkeit, und nimmt sich seiner Ängste und Schicksalsschläge an. Und wo immer es ein Heiligtum, eine Kirche oder eine ihr geweihte Kapelle gibt, strömen ihre Kinder in großer Zahl herbei. Wie viele Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit es gibt! Wallfahrten, Feste, Bittgänge, Bildnisse in den Häusern und vieles mehr sind konkrete Beispiele für die lebendige Beziehung zwischen der Mutter des Herrn und ihrem Volk, die sich gegenseitig besuchen!

### **Die gute Eile führt uns immer nach oben und zu unseren Mitmenschen**

Die gute Eile führt uns immer nach oben und zu unseren Mitmenschen. Es gibt aber auch die ungute Eile, wie zum Beispiel jene, die uns dazu bringt, oberflächlich zu leben, alles auf die leichte Schulter zu nehmen, ohne Engagement oder Aufmerksamkeit zu sein und uns nicht wirklich auf die Dinge einzulassen, die wir tun; wir leben, studieren, arbeiten oder treffen uns mit anderen in Eile, d.h. ohne mit dem Kopf, geschweige denn mit dem Herzen, bei der Sache zu sein. Das kann in zwischenmenschlichen Beziehungen passieren: in der Familie, wenn wir anderen nie wirklich zuhören und ihnen keine Zeit widmen; in Freundschaften, wenn wir von einem Freund erwarten, dass er uns unterhält und unsere Bedürfnisse befriedigt, wir ihm aber sofort ausweichen und zu einem anderen gehen, wenn wir sehen, dass er in einer Krise steckt und uns braucht; und sogar in partnerschaftlichen Beziehungen, zwischen Verlobten, haben nur wenige die Geduld, sich gegenseitig gründlich kennen und verstehen zu lernen. Diese Einstellung können wir auch in der Schule, bei der Arbeit und in anderen Bereichen des täglichen Lebens an den Tag legen. All diese Dinge, die in solcher Eile geschehen, werden schwerlich Früchte tragen. Es besteht die Gefahr, dass sie unfruchtbar bleiben. So lesen wir im Buch der Sprichwörter: „Die Pläne des Fleißigen bringen Gewinn, doch der hastige Mensch hat nur Mangel“ (21, 5).

Als Maria schließlich im Haus von Zacharias und Elisabeth eintrifft, kommt es zu einer wunderbaren Begegnung! Elisabeth hat ein wunderbares Eingreifen Gottes erlebt, der ihr in ihrem hohen Alter einen Sohn geschenkt hat. Sie hätte allen Grund, zuerst von sich

selbst zu sprechen, aber sie ist nicht von sich selbst eingenommen, sondern nimmt ihre junge Cousine und die Frucht ihres Leibes mit offenen Armen auf. Sobald sie ihren Gruß hört, wird Elisabeth vom Heiligen Geist erfüllt. Diese Überraschungen und Einbrüche des Geistes geschehen, wenn wir wahre Gastfreundschaft gewähren, wenn wir den Gast und nicht uns selbst in den Mittelpunkt stellen. Das sehen wir auch in der Geschichte von Zachäus. Im Evangelium nach Lukas (19, 5–6) lesen wir: „Als Jesus an die Stelle kam [wo Zachäus war], schaute er hinauf und sagte zu ihm: Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muss heute in deinem Haus bleiben. Da stieg er schnell herunter und nahm Jesus freudig bei sich auf“.

Vielen von uns ist es so ergangen, dass Jesus uns unerwartet begegnete: Zum ersten Mal erlebten wir in ihm eine Nähe, einen Respekt, ein absolutes Fehlen von Vorurteilen und Verurteilungen und einen Blick der Barmherzigkeit, wie wir ihn nie zuvor bei anderen gesehen hatten. Und nicht nur das: wir spürten auch, dass es Jesus nicht genügte, uns aus der Ferne zu sehen, sondern dass er bei uns sein und sein Leben mit uns teilen wollte. Die Freude über diese Erfahrung brachte uns dazu, ihn eilends aufzunehmen, bei ihm sein zu wollen und ihn immer besser kennenzulernen. Elisabeth und Zacharias haben Maria und Jesus aufgenommen! Lasst uns von diesen beiden älteren Menschen lernen, was Gastfreundschaft bedeutet! Fragt eure Eltern und Großeltern und auch die älteren Mitglieder eurer Gemeinschaften und Gemeinden, was es für sie bedeutet, Gott und den Mitmenschen gegenüber gastfreundlich zu sein. Es wird euch guttun, auf die Erfahrungen derer zu hören, die euch vorausgegangen sind.

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, es ist an der Zeit, dass es bald wieder zu konkreten Begegnungen kommt, zu einer wirklichen Aufnahme derer, die anders sind als wir, wie es bei der jungen Maria und der älteren Elisabeth geschah. Nur so können wir Distanzen überwinden – zwischen Generationen, zwischen sozialen Schichten, zwischen Ethnien, zwischen Gruppen und Klassen aller Art – und sogar Kriege. Junge Menschen sind immer die Hoffnung auf eine neue Einheit für die zersplitterte und geteilte Menschheit. Das gilt aber nur, wenn sie ein Gedächtnis haben, wenn sie den Dramen und Träumen der Älteren zuhören. „Es ist kein Zufall, dass der Krieg zu der Zeit nach Europa zurückgekehrt ist, in der die Generation, die ihn im letzten Jahrhundert erlebt hat, ausstirbt“ (Botschaft zum 2. Welttag der Großeltern und älteren Menschen). Es bedarf eines Bündnisses zwischen Jung und Alt, um die Lehren aus der Geschichte nicht zu vergessen und die Polarisierungen und Extremismen dieser Zeit zu überwinden.

Im Brief an die Epheser verkündet Paulus: „Jetzt aber seid ihr, die ihr einst in der Ferne wart, in Christus Jesus, nämlich durch sein Blut, in die Nähe gekommen. Denn er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile und riss die trennende Wand der Feindschaft in seinem Fleisch nieder“ (2, 13–14). Jesus ist zu allen Zeiten die Antwort Gottes auf die Herausforderungen der Menschheit. Und diese Antwort trägt Maria in sich, als sie zu Elisabet geht. Marias größtes Geschenk an ihre ältere Verwandte ist es, ihr Jesus zu bringen. Sicherlich ist auch ihre konkrete Hilfe sehr wertvoll. Aber nichts hätte das Haus des Zacharias mit so großer Freude und Bedeutung erfüllen können wie die Gegenwart Jesu im Schoß der Jungfrau, die zum Tabernakel des lebendigen Gottes geworden war. In jenem Bergland hält Jesus durch seine bloße Anwesenheit, ohne ein Wort zu sagen, seine erste „Bergpredigt“: Still preist er die Kleinen und Demütigen selig, die sich der Barmherzigkeit Gottes anvertrauen.

Meine Botschaft an euch junge Freunde, die große Botschaft, deren Trägerin die Kirche ist, ist Jesus! Ja, er selbst, seine unendliche Liebe zu jedem einzelnen von uns, sein Heil und das neue Leben, das er uns geschenkt hat. Und Maria ist das Vorbild dafür, wie wir dieses unermessliche Geschenk in unser Leben aufnehmen und es anderen mitteilen können, so dass wir unsererseits zu Trägerinnen und Trägern Christi werden, seiner barmherzigen Liebe, seines großherzigen Dienstes an der leidenden Menschheit.

### **Alle gemeinsam nach Lissabon!**

Maria war eine junge Frau – so wie viele von euch. Sie war eine von uns. Bischof Tonino Bello schrieb über sie: „Heilige Maria, [...] wir wissen sehr wohl, dass du dazu bestimmt warst, die hohe See zu befahren. Aber wenn wir dich zwingen, in Küstennähe zu fahren, dann nicht, weil wir dich auf das Niveau unserer eigenen kleinen Küstenschiffahrt reduzieren wollen. Wir tun es, damit, wenn wir dich so nah an den Ufern unserer Entmutigung sehen, auch uns bewusstwerden kann, dass wir wie du dazu berufen sind, uns auf die Ozeane der Freiheit zu wagen“ (Maria donna dei nostri giorni, San Paolo, Cinisello Balsamo 2012, 12–13).

Von Portugal aus machten sich, wie ich in der ersten Botschaft dieser Trilogie in Erinnerung rief, im 15. und 16. Jahrhundert viele junge Menschen – darunter viele Missionarinnen und Missionare – auf den Weg in unbekannte Welten, auch um ihre Erfahrungen mit Jesus mit anderen Völkern und Nationen zu teilen (vgl. Botschaft zum Weltjugendtag 2020). Und diesem Land wollte Maria zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen besonde-

ren Besuch abstatten, als sie von Fatima aus allen Generationen die mächtige und überwältigende Botschaft der Liebe Gottes verkündete, die zur Umkehr und zur wahren Freiheit aufruft. Ich erneuere meine herzliche Einladung an jeden einzelnen und jede einzelne von euch, an der großen interkontinentalen Pilgerreise junger Menschen teilzunehmen, die im August nächsten Jahres beim Weltjugendtag in Lissabon ihren Höhepunkt erreichen wird; und ich erinnere euch daran, dass wir am 20. November, dem Hochfest Christkönig, den Weltjugendtag in den Ortskirchen der ganzen Welt feiern werden. In dieser Hinsicht kann das jüngste Dokument des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben – Pastorale Richtlinien für die Feier der Weltjugendtage in den Ortskirchen – eine große Hilfe für alle sein, die in der Jugendpastoral tätig sind.

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, ich träume davon, dass ihr beim Weltjugendtag wieder die Freude der Begegnung mit Gott und mit euren Brüdern und Schwestern erlebt. Nach langen Zeiten des Abstandhaltens und der Isolation werden wir in Lissabon – mit Gottes Hilfe – gemeinsam die Freude der geschwisterlichen Umarmung zwischen den Völkern und den Generationen wiederentdecken, die Umarmung der Versöhnung und des Friedens, die Umarmung einer neuen missionarischen Geschwisterlichkeit! Möge der Heilige Geist in euren Herzen den Wunsch wecken, aufzustehen, und möge er in euch die Freude entfachen, gemeinsam – synodal – unterwegs zu sein und falsche Grenzen zu überwinden. Die Zeit zum Aufstehen ist jetzt! Lasst uns schnell aufstehen! Und lasst uns, wie Maria, Jesus in uns tragen, um ihn allen mitzuteilen! Geht in dieser wunderschönen Zeit eures Lebens weiter voran und weist nicht ab, was der Heilige Geist in euch vollbringen kann! Von Herzen segne ich eure Träume und eure Schritte.

Rom, Sankt Johannes im Lateran,  
am 15. August 2022,  
dem Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

Franziskus

## **Der Bischof von Limburg**

### **Nr. 442 Ergänzung des Namens der Kroatischen Katholischen Gemeinde Wiesbaden**

Aufgrund des Antrags des Leiters der Kroatischen Katholischen Gemeinde Wiesbaden vom 17. Mai 2022, den Namen der vorgenannten Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache (Missio cum cura animarum) um den heiligen Antonius von Padua zu ergänzen,

wird unter Bezugnahme auf das Errichtungsdekret der Kroatischen Mission Wiesbaden vom 1. Januar 1972 (Amtsblatt 1972, Nr. 25, S. 8) hiermit Folgendes verfügt:

Mit Termin 1. Oktober 2022 trägt die Kroatische Katholische Gemeinde Wiesbaden folgenden Namen „Kroatische Katholische Gemeinde St. Antonius Wiesbaden“.

Die vorgenannte Gemeinde hat zu diesem Termin ein neues Dienstsiegel einzuführen, wobei die Vorschriften von Abschnitt III. der Siegelordnung für das Bistum Limburg (Amtsblatt 2017, 251–254) zu beachten sind.

Limburg, 22. Juli 2022 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 224AK/60482/22/03/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 443 Beschluss der KODA vom 14. Juli 2022: § 16 e AVO**

#### **A) § 16e AVO wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:**

- (5) Abweichend von Abs. 4 Satz 2 beginnt in folgenden Fällen die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe nicht mit dem Tag der Höhergruppierung:
- a) Wird bei einer Rückgruppierung zugleich vereinbart, dass die oder der Beschäftigte zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Entgeltgruppe, die er unmittelbar vor Rückgruppierung inne hatte, höhergruppiert wird, wird die vor Rückgruppierung in der höheren Entgeltgruppe bereits erreichte Stufenlaufzeit auf die Stufenlaufzeit nach Höhergruppierung angerechnet. Dies gilt nicht, wenn die oder der Beschäftigte bei Höhergruppierung bereits einer höheren Stufe, als die vor Rückgruppierung erreichte, zuzuordnen ist.
  - b) Erfolgt eine Höhergruppierung weil aufgrund von veränderter Zusammensetzung der Arbeitsvorgänge eine Gesamtbetrachtung im Sinne des § 16a Abs. 2 Satz 3 zu erfolgen hat, werden die in der niedrigeren Entgeltgruppe zurückgelegte Stufenlaufzeiten auf die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe angerechnet.
  - c) Erfolgt eine Höhergruppierung aus EG 7 oder EG 8 weil aufgrund von veränderter Zusammensetzung der Arbeitsvorgänge sich der Grad der selbständigen Leistungen im Sinne der EG 7 bis EG 9a erhöht, werden 80 % der in der niedrigeren Entgeltgruppe zurückgelegte Stufenlaufzeit auf die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe angerechnet.

(keine Regelung, wenn durch Aufgabenveränderung erstmals die 20 %-Grenze überschritten wird;

keine Regelung, wenn kompletter Wechsel der Arbeitsvorgänge erfolgt)

- d) Erfolgt eine Höhergruppierung bei unverändert bestehenbleibender Tätigkeit aufgrund einer Änderung in den Entgeltordnungen durch KODA-Beschluss oder Neubewertung durch den Arbeitgeber, wird die Stufenlaufzeit in der unteren Entgeltgruppe auf die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe angerechnet. Hiervon unberührt bleibt die korrigierende Umgruppierung.

#### **B) Inkrafttreten**

Die Änderung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Limburg, 22. August 2022 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 565AH/62656/22/03/1 Bischof von Limburg

### **Bischöfliches Ordinariat**

#### **Nr. 444 Beiratsordnung für die Kindertageseinrichtungen im hessischen Teil des Bistums Limburg**

##### **§ 1 Zusammensetzung des Beirats**

- (1) Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder je 20 Kinder mindestens eine Elternvertreterin bzw. ein Elternvertreter und eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter, die bzw. der im Verhinderungsfall die Elternvertreterin bzw. den Elternvertreter vertritt, an. Letztere sind nur im Verhinderungsfall der Vertreterin bzw. des Vertreters stimmberechtigt.

Die Mindestzahl der Elternvertreterinnen und -vertreter beträgt drei. Überschreitet die Zahl der Kinder in der Einrichtung eine durch 20 teilbare Zahl, ist auch für diesen Teil eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu wählen. Sind in der Einrichtung verschiedene Altersgruppen (Unterdreijährige, Elementarkinder, Hortkinder) vertreten, sollten nach Möglichkeit Elternvertreterinnen bzw. -vertreter jeder dieser Altersgruppen unter den Vertreterinnen und Vertretern sein.

- (2) An den Sitzungen des Beirats mit Rede- und Antragsrecht teilnahmeberechtigt und dazu einzuladen sind ferner:



- der Pfarrer oder eine pastorale Mitarbeiterin bzw. ein pastoraler Mitarbeiter der Pfarrei,
  - die bzw. der mit entsprechender Gattungsvollmacht ausgestattete haupt- oder ehrenamtliche Vertreterin bzw. Vertreter des Verwaltungsrates für die Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung, bzw. bei nicht-kirchengemeindlichen Einrichtungen eine entsprechend bevollmächtigte Vertreterin bzw. ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter des Trägers,
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates oder ein von diesem benanntes Mitglied des zuständigen Ortsausschusses,
  - die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder,
  - eine von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tageseinrichtung für Kinder gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter.
- (3) Der Beirat kann bei Bedarf im Einzelfall oder regelmäßig weitere Personen zur Beratung hinzuziehen (z. B. Fachberatung, Grundschullehrkräfte).

## § 2 Aufgaben des Beirats

- (1) Der Beirat berät im Rahmen der jeweils geltenden kirchlichen und staatlichen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen über alle Fragen, die die Tageseinrichtung angehen. Dazu ist es erforderlich, dass er vom Träger Informationen über die pädagogische Konzeption – die sich am Rahmenleitbild des Bistums orientiert – und die entsprechenden Vorschriften erhält.
- (2) Der Beirat wirkt beratend mit bei:
- a) der Veränderung von pädagogischen Grundsätzen,
  - b) der Planung der Elternarbeit und Elternmitwirkung,
  - c) der Festlegung der Öffnungszeiten unter Wahrung arbeitsrechtlicher Bestimmungen für das Personal und bei der Festlegung der Ferientermine,
  - d) der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder,
  - e) Angebotsveränderungen der Einrichtungen, insbesondere solchen, die Auswirkungen auf den Stellenplan haben,
  - f) der Planung baulicher Maßnahmen und der Beschaffung von Inventar,
  - g) der Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung der Tageseinrichtung.

- (3) Der Beirat ist vor allen wesentlichen Entscheidungen, besonders wenn sie eine Materie des Absatz 2 betreffen, zu hören. In Fragen, die die Gestaltung und Organisation der Tageseinrichtung für Kinder betreffen, hat der Beirat ein Vorschlagsrecht.
- (4) Der Träger und die Leitung sollen dem Beirat regelmäßig Bericht erstatten

## § 3 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Elternvertreterinnen und -vertreter und der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Pfarrgemeinderates, bzw. das von diesem benannte Mitglied des zuständigen Ortsausschusses, werden von diesen für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der bevollmächtigten Vertreterin bzw. des bevollmächtigten Vertreters des Trägers gilt für die Dauer ihrer bzw. seiner Bevollmächtigung.
- (2) Die Amtszeit der Elternvertreterinnen und -vertreter beginnt mit der Wahl und endet mit der Neuwahl. Wer die Wählbarkeit verliert oder von seinem Amt zurücktritt scheidet aus. In diesem Fall rückt die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gemäß § 1 Abs. 1 nach. Das Nachrücken erfolgt in der Reihenfolge des Wahlergebnisses.

## § 4 Wahlen

- (1) Die Wahl der Elternvertreterinnen und -vertreter und der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet spätestens im Oktober eines jeden zweiten Jahres statt.
- (2) Wahlberechtigt und wählbar als Elternvertreterinnen und -vertreter sind die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum Zeitpunkt der Wahl in der Tageseinrichtung aufgenommen worden sind. Auch andere Personensorgeberechtigte haben Stimmrecht und sind wählbar. Nicht wählbar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung. Die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme. Dies gilt auch dann, wenn sie mehrere Kinder in der Tageseinrichtung haben. Abwesende Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung beim Träger der Einrichtung vorliegt.

- (3) Die Elternvertreterinnen und -vertreter werden auf einer Elternversammlung gewählt. Briefwahl ist nicht zulässig. Zu dieser Elternversammlung lädt der Träger im Benehmen mit der Leitung spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin in Textform ein. Der Träger oder eine von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihm bestellter Vertreter leitet die Wahlversammlung. Die Wahl der Elternvertreterinnen und -vertreter ist geheim. Jede und jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Elternvertreterinnen und -vertreter zu wählen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden wahlberechtigten Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Über die Wahl wird eine Wahl Niederschrift erstellt. Die Elternversammlung entscheidet, ob die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gemäß § 1 Abs. 1 in einem separaten Wahlgang gewählt werden sollen, oder ob diejenigen der nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bestellt werden.
- (4) Die Wahl ist gültig, wenn fristgemäß gemäß § 4 Abs. 3 eingeladen wurde. Kommt keine gültige Wahl zustande, lädt der Träger binnen einer Frist von vier Wochen erneut zu einer Elternversammlung ein.

## § 5 Elternversammlung

Es ist jährlich mindestens eine Elternversammlung durchzuführen. In denjenigen Jahren, in denen eine Wahl durchzuführen ist, erfolgt diese im Rahmen dieser Elternversammlung. In der Elternversammlung informieren Träger, Leitung und Beirat die Elternschaft über wesentliche Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung,

## § 6 Gesamtbeirat

- (1) Bei Trägern, die mehr als eine Kindertageseinrichtung in ihrer Trägerschaft haben, wird auf Antrag mindestens der Hälfte der Beiräte ein Gesamtbeirat gegründet. Der Träger kann einen Gesamtbeirat auch ohne einen solchen Antrag gründen.
- (2) Der Gesamtbeirat berät den Träger in denjenigen Angelegenheiten, die alle Einrichtungen des Trägers gemeinsam betreffen. Er ist überdies für diejenigen Kindertageseinrichtungen zuständig, in denen kein Beirat gewählt wurde. Der Gesamtbeirat kann auch Ausschüsse bilden, die bspw. für

die gemeinsamen Angelegenheiten aller Einrichtungen des Trägers im Bereich einer Kommune zuständig sind.

- (3) Der Gesamtbeirat setzt sich zusammen aus je einer von den einzelnen Beiräten benannten Vertreterin bzw. je einem von den einzelnen Beiräten benannten Vertreter der Elternschaft.

Einzuladen sind ferner

- der Pfarrer oder eine pastorale Mitarbeiterin bzw. ein pastoraler Mitarbeiter der Pfarrei,
- die mit entsprechender Gattungsvollmacht ausgestattete haupt- oder ehrenamtliche Vertreterin bzw. der mit entsprechender Gattungsvollmacht ausgestattete haupt- oder ehrenamtliche Vertreter des Verwaltungsrates für die Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung, bzw. bei nicht-kirchengemeindlichen Einrichtungen eine entsprechend bevollmächtigte Vertreterin bzw. ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter des Trägers,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates,
- eine von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter,
- eine von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung gewählte Vertretung.

## § 7 Vorsitz und Schriftführung

Der Beirat wählt aus den gewählten Elternvertreterinnen und -vertretern eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter und aus diesen oder den übrigen Teilnahmeberechtigten eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer. Die bzw. der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, bereitet sie vor und leitet sie. Gesamtbeiräte gemäß § 6 verfahren analog.

## § 8 Sitzungen

- (1) Der Beirat tritt nach Bedarf, wenigstens jedoch dreimal jährlich zusammen. Er muss außerdem zusammentreten, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Verwaltungsrat bzw. Träger oder die Leitung dies beantragen. Die Einladung erfolgt in Textform mit einer Frist von zwei Wochen. Alle Mitglieder des Beirates sowie alle Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten der in die Tageseinrichtung aufgenommenen Kinder und alle Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter können Beratungspunkte zur Tagesordnung vorschlagen.

- (2) Über die Sitzung des Beirates wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das von der bzw. dem Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer unterzeichnet wird. Das Beschlussprotokoll wird den unter § 1 Abs. 2 Genannten und dem Träger innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung zugeleitet.
- (3) Die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zeitnah über die Beratungsergebnisse informiert werden.
- (4) Gesamtbeiräte gemäß § 6 verfahren analog.

### § 9 Abstimmungen

Beschlüsse des Beirates bzw. des Gesamtbeirates werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

### § 10 Regelungen für virtuelle Sitzungen, Versammlungen und Abstimmungen

- (1) Die Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Im begründeten Einzelfall kann die oder der Vorsitzende anstelle einer Präsenzsitzung zu einer virtuellen Sitzung einladen
- (2) Bei einer virtuellen Sitzung erhalten die teilnahmeberechtigten Personen zu diesem Zweck mit der Einladung die Zugangsdaten zur virtuellen Sitzung. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Zugangsdaten keinem unberechtigten dritten zugänglich zu machen. Die Anmeldung weist den Teilnehmer als Berechtigten aus, sofern nicht zusätzliche Zugangsbeschränkungen vorhanden sind.
- (3) Während der virtuellen Sitzung sind Abstimmungen und Wahlen möglich. Diese erfolgen unter Wahrung des Datenschutzes durch Nutzung geeigneter technischer Mittel. Sofern geheime Abstimmungen oder Wahlen vorgesehen sind, sind entsprechende Online-Tools einzusetzen.
- (4) Die oder der Vorsitzende haben für die technisch einwandfreie Durchführung der virtuellen Sitzung Sorge zu tragen.

- (5) Im Übrigen sind die Regelungen für Präsenzsitzungen entsprechend zu berücksichtigen.

### § 11 Schlichtung

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder und dem Beirat obliegt der zuständigen Fachberatung die Schlichtung.

Wird das Schlichtungsergebnis nicht akzeptiert, entscheidet die für den zu schlichtenden Gegenstand zuständige Abteilung des Bischöflichen Ordinariates, bzw. bei nicht-kirchengemeindlichen Trägern die des Diözesancaritasverbandes.

### § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung wurde von der Steuerungsgruppe Kita beraten und gebilligt. Sie tritt zum 09.09.2022 in Kraft und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie gilt für katholische Kindertageseinrichtungen in pfarrlicher und nichtpfarrlicher Trägerschaft entsprechend. Gleichzeitig wird die bisherige Ordnung vom 01.10.2017 aufgehoben.
- (2) Die nach den bisherigen Regelungen gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Kindergartenbeiräte nehmen ihre Aufgaben bis zur Neuwahl des Beirates gemäß dieser Ordnung – längstens bis zum 30.11.2023 – wahr.

Limburg, 19. September 2022  
Az.: 228AA/66781/22/22/1

Wolfgang Rösch  
Generalvikar

### **Nr. 445 Profanierung der Kirche St. Matthäus in Kelkheim-Ruppertshain und des in ihr befindlichen Altars**

Mit Termin 18. September 2022 hat der Bischof die Kirche St. Matthäus in 65779 Kelkheim-Ruppertshain, St.-Matthäus-Str. 5, sowie den in ihr befindlichen Altar für profan erklärt. Der Priesterrat wurde auf seiner Sitzung am 7. Juni 2021 angehört.

### **Nr. 446 Feier der Taufzulassung am 1. Sonntag der Fastenzeit (Invocabit)**

Das Referat Liturgie und Glaubenskommunikation möchte auf die „Feier der Zulassung zur Taufe“ mit Bischof Dr. Georg Bätzing bereits jetzt hinweisen. Diese Feier findet (je nach pandemischer Lage) traditionell als diözesane Feier am ersten Fastensonntag im Dom zu Limburg statt.



Bischof Georg erteilt in diesem Gottesdienst den Taufbewerber/innen feierlich die Zulassung zu den Initiations-sakramenten. Gleichzeitig beauftragt der Bischof die zuständigen Priester, die Initiations-sakramente zu spenden.

Eingeladen sind alle Katechumenen mit den Katechumenatsbegleiter/innen sowie den Pfarrern, die für die Taufvorbereitung zuständig sind.

Detaillierte Informationen sowie die Einladung werden zu Beginn des Jahres 2023 versandt.

#### **Nr. 447 Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen 2022**

Zu Beginn des neuen Jahres werden alle Kirchengemeinden und Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache durch das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, schriftlich aufgefordert, im Emip-System das Formular „Kirchliche Statistik 2022“ auszufüllen. Die Aufforderung ergeht, wenn die zentrale Meldestelle in Mainz die Bögen frei geschaltet hat.

Wir bitten zu beachten, dass seit vier Jahren die Eingabe der Gottesdienstteilnehmer/innen immer schon unmittelbar nach dem jeweiligen Zählsonntag auf dem Zusatzbogen „Gottesdienstteilnehmer“ eingetragen werden können und dann automatisch in den Erhebungsbogen übernommen werden.

Bitte geben Sie die Daten bis zum 15. Februar 2023 ein. Denken Sie bitte daran, dass die Daten online gespeichert und der Bogen anschließend von Ihnen freigegeben werden muss.

Fragen beantwortet gerne Herr Sebastian Stieler, Dezernat Pastorale Dienste, Referat Statistik und Pastoral, Tel. 06431 295-768

#### **Nr. 448 Fördermittel der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg**

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg fördert aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2022 folgende Projekte:

Mittel können für Aufgaben und Projekte aus allen Bereichen der verbandlichen und pfarrgemeindlichen Caritas im Bistum Limburg beantragt werden. Es stehen Fördermittel in Höhe von 182.503,17 Euro zur Verfügung.

Förderanträge können kontinuierlich gestellt werden und werden in den regelmäßig stattfindenden Vor-

standsitzungen beschieden. Bei der Antragstellung beachten Sie bitte die Vergabeordnung.

Das Antragsformular sowie die Vergabeordnung finden Sie unter [www.spendenstiftenstrahlen.de/antragswesen](http://www.spendenstiftenstrahlen.de/antragswesen).

#### **Nr. 449 Dynamische Stellen im Bistum Limburg**

Aufgrund der Tatsache, dass der aktuell gültige pastorale Stellenplan im territorialen Bereich in seiner Summe mit dem vorhandenen Personal nicht mehr vollständig besetzt werden kann, werden keine neuen Anträge auf dynamische Stellen mehr angenommen.

#### **Nr. 450 Totenmeldung**

Am 10. September 2022 ist Herr Pfarrer i.R. Gerhard Reichwein im Alter von 88 Jahren in Bad Homburg gestorben.

#### **Nr. 451 Dienstmeldungen**

##### **Priester**

Mit Termin 30. September 2022 wurde der Gestellungsvertrag für P. Frano Milanović LITRE ofm als Kaplan in der kroatischen Gemeinde Frankfurt gekündigt.

Mit Termin 30. September 2022 hat der Obere der Schönstattpriester den Gestellungsvertrag für P. Joachim RAJ ISch gekündigt.

Mit Termin 1. Oktober 2022 wird P. Bosco ANTHONY-SAMY ISch als Pastoralpraktikant in der Pfarrei St. Franziskus Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. Oktober 2022 wird P. Ante BILOKAPIĆ ofm als Kaplan in der kroatischen Gemeinde Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. Oktober 2022 wird Father Paul Biya NDI als priesterlicher Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % im Pastoralen Raum Main-Taunus Ost eingesetzt.

Mit Termin 1. Oktober 2022 wird P. Lawrence Anthony Kulandai RAJ ISch als Pastoralpraktikant in der Pfarrei St. Franziskus Frankfurt eingesetzt

Mit Termin 1. Oktober 2022 ernennt der Bischof Bezirksdekan Armin STURM für die Dauer von einem Jahr zum kommissarischen Bezirksdekan des Bezirks Westerwald.

Mit Termin 1. November 2022 ernennt der Bischof Pfarrer Kirsten BRAST zum Regens des Bischöflichen Priesterseminars. Pfarrer Brast bleibt Pfarrer der Pfarrei St. Martin Idsteiner Land.

#### **Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit Termin 1. November 2022 wird Herr Alkindi Amaro CÁCERES als Pastoraler Mitarbeiter in der Italienischen Katholischen Gemeinde Frankfurt eingesetzt.



